

Zwischen

der Stadt Sonthofen
Rathausplatz 1
87527 Sonthofen

- vertreten durch Bgm. Christian Wilhelm -
(*nachstehend „Zuwendungsgeber“ genannt*)
und

.....
.....
.....

(*nachstehend „Zuwendungsempfänger“ genannt*)
wird folgende

Vereinbarung

geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt Sonthofen fördert den Wirtschaftsverkehr auf dem Rad, um den Radverkehrsanteil am Gesamtverkehrsaufkommen zu erhöhen.

§ 2 Grundlage der Vereinbarung

Die Stadt Sonthofen beabsichtigt auch im Bereich des Lasten- und Transportverkehrs den Radverkehr zu stärken. Deshalb sollen sogenannte Lastenfahrräder mit einem Zuschuss in Höhe von 30 % des Kaufpreises, aber höchstens mit 400,00 € pro Lastenrad ohne elektrische Antriebsunterstützung bzw. 800,00 € pro Lastenrad mit elektrischer Antriebsunterstützung gefördert werden.

Die Person aus hat einen Antrag zur Förderung eines Lastenrads
 mit
 ohne
elektrischer Antriebsunterstützung gestellt.

Das Lastenfahrrad mit der Bezeichnung wird überwiegend für
..... eingesetzt.
Der voraussichtliche Kaufpreis beträgt Euro.

Der Zuwendungsgeber erklärt sich bereit, ein Lastenfahrrad für den Zuwendungsempfänger zu fördern (s. § 4 Auszahlung der Zuwendung).

§ 3 Durchführung der Maßnahme und künftige Unterhaltung

Anträge können bis zum 15. März des Förderjahres eingereicht werden. Neben der unterschriebenen Fördervereinbarung ist der voraussichtliche Kaufpreis und ein Bild des Lastenrads einzureichen.

Die Zusage der Förderung des Lastenfahrrades ist an folgende Auflagen geknüpft:

1. Das Lastenrad ist eindeutig als solches konstruiert, angeboten und zu erkennen
2. Das Lastenrad wird für private Zwecke genutzt.

3. Das Lastenrad wird mindestens 3 Jahre eingesetzt.
4. Der Zuwendungsempfänger erklärt sich bereit, an geeigneter Stelle auf die Förderung durch die Stadt Sonthofen hinzuweisen (durch einen Aufkleber der kostenlos übergeben wird).
5. Sollte das Lastenrad nicht 3 Jahre eingesetzt werden, so ist dies der Stadt Sonthofen unverzüglich anzuzeigen.
6. Im Falle grob fahrlässiger Zerstörung durch den Halter ist der Förderungsbetrag anteilig der noch verbleibender Restlaufzeit der Stadt Sonthofen zu erstatten.
7. Im Falle einer vor Ende der 3-jährigen Laufzeit vorgenommenen Veräußerung ist ein entsprechend der verbleibenden Restlaufzeit zu ermittelnder Betrag an die Stadt Sonthofen zurückzuzahlen.
8. Das Lastenrad ist während der 3-jährigen Laufzeit in einem betriebsbereiten und verkehrssicheren Zustand zu halten.
9. Der Halter erklärt sich bereit, das Lastenrad der Stadt Sonthofen für eventuelle eigene öffentlichkeitswirksame Aktionen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung ist vorher abzustimmen und auf maximal 3 Bereitstellungsfälle (in 3 Jahren) begrenzt.

Der Kauf des Lastenrads darf erst nach Erhalt der vom Zuwendungsgeber unterschriebenen Fördervereinbarung erfolgen. Die Fördervereinbarung muss vor dem Kauf zustande kommen, ansonsten entfällt die Förderung.

§ 4 Auszahlung der Zuwendung

Die Zuwendung in Höhe von 30 % des Kaufpreises, aber höchstens in Höhe von 400,00 € bzw. 800,00 € (s. § 2 Grundlage der Vereinbarung) wird nach Vorlage einer entsprechenden Rechnung und eines Verwendungsnachweises (Foto) des Zuwendungsempfängers an den Zuwendungsgeber auf folgende Bankverbindung ausgezahlt:

Kontoinhaber:
 Bank:
 IBAN:
 BIC:

Der Verwendungsnachweis ist spätestens vier Monate nach Zustandekommen der Fördervereinbarung einzureichen.

§ 5 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 6 Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit dem Tage der letzten Unterschrift in Kraft.

 Ort, Datum

 Ort, Datum

 Stadt Sonthofen

 Zuwendungsempfänger